



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

und freute sich wie ein Kind darüber, daß ihr eine Berliner Firma einige Schälchen und Gläser zu geringem Preis abgenommen hatte. Sie machte großartige Pläne, wie sie im Laufe des Frühlings und Sommers nach der Natur malen wollte, und entbehrte keinen Menschen. Auch nicht Herrn Neumann, der sich seit Weihnachten nur sehr selten in der Stadt zeigte und nicht ganz sicher schien, ob es ihm dort ferner gefallen würde. Im Februar aber erhielt er einen Brief von Frau von Zehleneck, die ihn fragte, ob er gestorben sei? Wenn nicht, dann möchte er sie doch einmal besuchen.

Neumann atmete tief auf, als er diesen Brief erhielt; dann schlug er in einem neu erworbenen Adelslexikon die Familie der Zehlenecks nach, grübelte lange und fuhr an demselben Nachmittag in die Stadt.

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Byzantinisches. Wie wunderbar, daß gerade in den Blättern, die sich am meisten durch ihre Feindschaft gegen den Liberalismus hervorthun, fortwährend an unserm Reichstag herumgenörgelt wird! Es ist wahr, die Reichsboten schwänzen viel, aber das ist ja gerade vornehm. Die am exklusivsten aristokratische parlamentarische Körperschaft Europas, das englische Oberhaus, hat sich, um Beschlüsse zustande bringen zu können, schon längst genötigt gesehen, ihre Beschlußfähigkeitsziffer auf drei herabzusetzen. Und was liegt an der Zahl der Stimmenden, wenn nur die Gesetze schön sind, die man macht. Und wie schön sind die, wie müssen sie jedem Feinde modernen liberalen Unfugs das Herz erfreuen! Steht man doch im Begriff, der Börse, diesem schon in der Apokalypse so anschaulich beschriebnen Tier, die Hörner zu stutzen und den gefräßigen Rachen mit einem Maulkorb zu verschließen, was weder der Beschluß „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ der freien Reichsstadt Hamburg noch der „Schutzverband gegen agrarische Übergriffe“ hindern wird, und gleichzeitig räumt man mit den letzten Nesten der Gewerbefreiheit auf. Wenn wir die Zwangssinnung und den Befähigungsnachweis noch nicht haben, so liegt das nur daran, daß sich die Künstler an das schwierige Geschäft der Abgrenzung der Gewerbe selbst nicht hinanwagen und diese interessante Aufgabe der Regierung zuweisen, die sich seit Jahren mit Organisationsplänen abplagt, ohne für ihre Entwürfe Dank zu ernten. Was wir noch weiter zu erwarten haben, das hat ein Pessimist in der Versammlung des Deutschen Handelstags vom 10. ausgesprochen. Der bekannte nationalliberale Generalsekretär Bueck meinte, für die beklagten Leiden der Landwirtschaft gebe es eine Radikalkur: man dürfe nur die Eisenbahnen zerstören und die Dampfer versenken, aber soweit würden die Vertreter der Landwirtschaft wohl nicht gehen wollen; einer aber aus der Versammlung rief: Das kommt noch!

Es ist nicht immer ganz leicht, den Gedankengängen der rückwärts revidirenden Patrioten unsers Reichstags zu folgen und im voraus zu erraten, was sie in einem

bestimmten Falle wünschen werden. So z. B., da sie doch allesamt sehr fromm sind, den Frommen aber die Kneipen als Kapellen des Teufels gelten, könnte man sich, in Norddeutschland wenigstens, recht wohl denken, daß eines schönen Tages einmal die Schließung aller Schankwirtschaften beschlossen, die Branntweinbrennerei verboten und der Genuß der unschädlicheren unter den alkoholischen Getränken, des Weines und des Bieres, nur daheim gestattet würde, was den Flaschenbierhandel zur Notwendigkeit machen würde. In der That hat ja dieser Handel bis jetzt schon recht wohlthätig gewirkt; sehr viele Männer gehen seltener ins Wirtshaus, seitdem sie den Trunk für zehn Pfennige daheim haben können, für den sie im Wirtshause fünfzehn Pfennige und ein Trinkgeld geben müssen. Statt dessen erleben wir es, daß der fromme Herr Schädler dem Flaschenbierverkauf am liebsten den Garauß gemacht hätte, was doch nur den Sinn haben kann, daß er den Wirtshausbesuch zu fördern sucht. Gilt vielleicht in den bairischen Zentrumskreisen das Kneipensitzen für eine Art Andacht? Oder gehören die Gastwirte zu den besonders schutzbedürftigen Mitgliedern des Mittelstandes? Handelt es sich vielleicht gar um den Schutz irgend eines großen Münchner Brauers, der sich beim Ausschank auf seinem Keller besser steht als beim Verkauf ins Haus? Die neuen Beschränkungen werden viele Existenzen vernichten; armselige Existenzen, wenig achtungswerte Existenzen, Schmarogere Existenzen — mag sein! Aber sie sind einmal da; wo werden sie für die verlorne unproduktive Arbeit Ersatz finden durch produktive Arbeit? Wahrscheinlich doch nirgends anderswo, als in Armenarbeitshäusern und Zuchthäusern; freilich, die Vermehrung der Strafanstalten, der Polizeibeamten, der Denunziationen, der Strafprozesse, die eine Wirkung der zahlreichen neuen Beschränkungen sein muß, entspricht ja wohl ebenfalls dem herrschenden antiliberalen Geschmack.

Also auf dem Standpunkte dieses Geschmacks ist an unserm Reichstage wirklich nichts auszufegen, außer etwa, daß er noch zu bescheiden und zu schüchtern ist. Man hat diese Dinge in früheren Zeiten weit kräftiger betrieben. Das sieht man z. B. an einem byzantinischen Gesetzbüchlein, von dem vor zwei Jahren eine französische Übersetzung erschienen ist: *Le Livre du Préfet, ou l'édit de l'Empereur Léon le Sage sur les Corporations de Constantinople. Traduction française du texte grec de Genève par Jules Nicole, professeur à la Faculté des lettres. Avec une introduction et des notes explicatives. Genève et Bale, Georg et Comp., 1894.* Vorher schon hatte Nicole den griechischen Text herausgegeben unter dem Titel: *Ἔκρον τοῦ Σοφοῦ τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον.* Die Korporationen standen nämlich unter dem Eparchen oder Stadtpräfekten. In der Einleitung schreibt der Herausgeber: „In welchem Lichte erscheint uns hier das gewerbliche Konstantinopel des neunten Jahrhunderts? Es ist das Paradies der Monopole, der Privilegien und des Protektionismus. Nicht allein sind die Gewerbe hermetisch gegen einander abgesperrt, sondern ihr Betrieb ist auch tausend Beschränkungen unterworfen. Der Staat mischt sich in alles, beaufsichtigt alles; so oft es ihm beliebt, dringt er in die Werkstätten ein, durchwühlt er die Vorräte, prüft er die Bücher. Alles reglementirt er. Er bestimmt, an welchem Tage, auf welchem Platze, zu welchem Preise eine jede Ware verkauft werden soll. Er setzt den Unternehmergewinn wie den Arbeitslohn fest. Der Fabrikant darf seine Rohstoffe nicht nach eigenem Ermessen auswählen und einkaufen; die Korporation kauft ein, und jedem einzelnen wird nach dem Maße seiner Einzahlung zugeteilt. Die Korporation darf sich auch nicht nach Belieben durch neue Mitglieder ergänzen, ebenso wenig dürfen Unternehmer und Arbeiter unter sich und unabhängig von der Obrigkeit den Arbeitsvertrag schließen. Um der Haupt-

stadt die ausschließliche Ausnutzung gewisser Fabrikationsweisen zu sichern, werden die Fremden als Verdächtige behandelt; man weist ihnen bestimmte Herbergen an, stellt sie unter Polizeiaufsicht, beschränkt ihr Aufenthaltsrecht und setzt einen Höchstbetrag der Waren fest, die sie mitnehmen dürfen. Dem Präsekten steht zur Durchführung dieser Gewerbeordnung nicht allein ein ganzes Heer von Beamten zur Verfügung, sondern auch die Einrichtung, daß die Mitglieder der Korporationen strengstens verpflichtet sind, einander gegenseitig zu denunzieren.“

Leo — er regierte von 886 bis 911 — führt das Gesetz mit folgendem Vorwort ein. „Nachdem Gott das Weltall erschaffen und so eingerichtet hatte, daß Ordnung und Harmonie darin herrschen, grub er mit eignem Finger das Gesetz in Tafeln und machte es bekannt, um eine heilsame Zucht zu üben und zu verhindern, daß nicht die Mitglieder der großen Menschenfamilie schändlicher Weise über einander herfielen und die Schwächern von den Stärkern erdrückt würden. Er wollte, daß einem jeden das Seine auf der Wage der Gerechtigkeit zugewogen würde. Deshalb hat es Unserer Durchlaucht gefallen, Anordnungen zu treffen, die sich aus dem göttlichen Gesetz ergeben, damit das menschliche Geschlecht regiert werde, wie es sich ziemt, und damit keiner keinen unterdrücke.“

Geben wir ein paar Proben heraus. „Die Goldarbeiter dürfen weder Kupfer noch Webe noch andre Stoffe kaufen, die andern Korporationen vorbehalten sind, außer zu ihrem persönlichen Gebrauch. — Wenn ein Goldarbeiter erfährt, daß eine Frau Gold, Perlen oder Edelsteine zum Verkauf anbietet, so hat er den Präsekten zu benachrichtigen, damit diese Gegenstände nicht etwa ins Ausland verschleppt werden. — Ein Goldarbeiter, der mehr als ein Pfund Gold anschafft, ohne es sofort dem Präsekten zu melden, wird, wenn er ein Sklave ist, Eigentum des Fiskus; wenn er ein Freier ist, wird er ausgepeitscht und zahlt ein Pfund Gold Buße. — Die Goldarbeiter dürfen nicht in ihren Wohnungen arbeiten, sondern nur in den ihnen angewiesenen Werkstätten in der Mittelstraße. — Die Seidenhändler dürfen andre als seidne Stoffe nur für ihren persönlichen Gebrauch kaufen und nichts dergleichen verkaufen. Auch dürfen sie solche Seidenstoffe, die den Bewohnern der Hauptstadt vorbehalten sind [es waren die roten und violetten Purpurstoffe] nicht an Auswärtige verkaufen. Die Fremden sind im Gasthaus zu überwachen, daß sie nicht verbotne Stoffe mitnehmen. Wer ihnen zur Gesetzesübertretung behilflich ist, wird ausgepeitscht, geschoren und mit Konfiskation bestraft. — Bei Eröffnung des Marktes [heißt es in den Vorschriften für die Prandiopraten, die ausschließlich mit syrischen Stoffen zu handeln hatten] leistet jedes Mitglied der Korporation seine Beisteuer, und nach deren Maße teilt ihm dann der Exarch zu, was von der Zufuhr auf ihn kommt. — Ein Metaxoprat [so hießen die Rohseidenhändler], der außerhalb der Stadt reist, um Einkäufe zu machen, wird aus der Korporation ausgeschlossen. — Der Metaxoprat, der Rohseide an Juden oder für die Ausfuhr aus der Stadt verkauft, wird ausgepeitscht und geschoren. — Wenn ein Katararius [so hießen die Seidenzurichter] rohe Seide ungerichtet wieder verkauft, so wird er ausgepeitscht, geschoren und aus der Korporation ausgestoßen. Ausgeschlossen wird auch ein Katararius, wenn er geschwätzig, grob oder streitsüchtig ist. — Ein Seidenfabrikant (Serikarius), der dem Gewerbeinspektor den Eintritt in die Werkstatt wehrt, wird ausgepeitscht und geschoren. Wenn er Rohseide mit dem Saft der Purpurschnecke färbt, wird ihm die Hand abgehakt. Wenn er, ohne es dem Präsekten zu melden, an Auswärtige verkauft, erleidet er die Konfiskation. — Wer einen Gewerbegeossen durch Steigerung der Miete aus seiner Werkstatt verdrängt, wird ausgepeitscht, geschoren und aus der Zunft ausgestoßen. —

Ein Parfümeriehändler darf nicht mit Gewürzen handeln; man hat zwischen den beiden Gewerben zu wählen und sich für das eine zu entscheiden. — Die Wachszieher dürfen ihre Waren nicht zum Verkauf herumschicken; je zwei Wachszieherläden müssen mindestens dreißig Klaftern von einander entfernt sein. — Gewürzkrämer dürfen kein Wachs für den Wiederverkauf einkaufen. — Ein Seifensieder, der während der Fastenzeit und an Fasttagen mit tierischem Fett arbeiten läßt und so seine Arbeiter besudelt, wird ausgepeitscht, geschoren und aus der Zunft ausgestoßen. — Die Fleischer dürfen nur auf dem Strategionplatz und nicht in Nikomedien oder sonstwo Vieh einkaufen. — Zur Ausübung der Schweinemetzgerei wird ein gutes Zeugnis erfordern. — Den Bäckern wird bestimmt, wieviel sie auf die ihnen zugewiesene Getreidemenge beim Brotverkauf an eigenem Verdienst, Lohn für die Arbeiter und sonstigen Kosten draufschlagen dürfen.

Wir sind weit entfernt davon, zu behaupten, daß der Kaiser Leo durch diese Gewerbeordnung den Namen des Weisen verwirkt habe. Auch die an sich unnützigsten Beschränkungen können unter Umständen notwendig und damit vernünftig werden, und wir kennen Byzanz nicht genau genug, um beurteilen zu können, ob es eine solche Zunftordnung brauchte. Was wir hervorheben wollten, ist nur dieses, daß es eben der letzte verkümmerte Zweig der alten Kulturwelt war, der zur Zeit seines Absterbens eine solche Zunftpolizei brauchte, wie es dann, sechshundert Jahre später, auch wieder das mittelalterliche Bürgertum in der Zeit seines Niedergangs und seiner Auflösung gewesen ist, das sich selbst und dem der Staat mit solchen Mitteln zu helfen gesucht hat.

Die deutsche Übervölkerungs- und Auswanderungsfrage hat eine dankenswerte Behandlung erfahren in einer soeben (im 17. Heft der Statistik des Hamburgischen Staates) veröffentlichten Arbeit des Dr. W. Benkemann: Die Auswanderung über Hamburg in den Jahren 1887 bis 1894 nebst Beiträgen zur deutschen und internationalen Wanderung. Besonders anzuerkennen ist, daß der Hamburgische Statistiker über dem Zahlenwerk nicht die prinzipielle Frage der Auswanderung mißachtet, sondern gerade ihr eine so hervorragende Stelle anweist, wie es bei prinzipiellen Fragen in den statistischen Abhandlungen der Neuzeit leider sehr selten geschieht.

Ob es für das deutsche Reich nützlicher ist, daß Auswanderung stattfindet oder nicht und in welchem Grade, hängt nach dem Verfasser in erster Linie von dem Stande der Übervölkerungsgefahr ab, sodann aber von den besondern kolonialen Verhältnissen und von den fortlaufenden Beziehungen der Ausgewanderten zum alten Heimatlande. Die Hauptsache ist die Übervölkerungsfrage. Benkemann will zunächst von der beliebten Unterscheidung von „absoluter“ und „relativer“ Übervölkerung nichts wissen. Wenn „absolute“ einen „Sinn“ habe, meint er, so ist es „Unsinn.“ „Relative“ Übervölkerung dagegen sei eine bloße Tautologie, denn wie auch die Frage der Übervölkerung im allgemeinen und im bestimmten Falle aufgefaßt werde, in welcher Form und in welchem Grade sie auftreten möge, immer werde darunter ein Verhältnis (eine „Relation“) von Bevölkerung zu etwas andern verstanden: zur Fläche, zum Kulturlande, zu den Unterhaltungsmitteln, zum Volkseinkommen usw., und in dem Sinne, wie diese Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkte der Bevölkerungslehre zu betrachten sei, seien alle die vielfältigen Beziehungen und Bedingungen materieller, wirtschaftlicher, technischer, sittlicher, rechtlicher und sozialer Natur zusammengenommen in Betracht zu ziehen. Die Begriffsbestimmung könnte kurz gefaßt so lauten: „Übervölkerung liegt da und dann vor,

wenn — unter den gerade bestehenden Wirtschafts-, Rechts- usw. Verhältnissen — nicht alle auf Arbeitsverdienst angewiesenen Arbeitsfähigen auf dem erreichten Niveau der Lebenshaltung angemessenen eignen Erwerb und Unterhalt finden. Darunter fällt auch der Zustand, wo die Arbeitsgelegenheit zwar noch gerade ausreicht, das Einkommen aber nicht genügt, um den eignen Unterhalt, sowie den der zu zahlreichen Angehörigen und die Leistungen an die Allgemeinheit (Gemeinde, Staat usw.) zu bestreiten.“ Das deutsche Reich werde man zur Zeit als „übervölkert“ bezeichnen müssen; was aber nicht bedeute, daß Deutschland seine Bevölkerung nicht mehr zu ernähren, oder daß es nicht „unter veränderten Verhältnissen“ selbst eine weit größere Volksmasse aufzunehmen vermöchte.

Von entscheidender Wichtigkeit ist nach des Verfassers Ansicht, wie sich die „Wissenschaft,“ die „maßgebenden politischen Faktoren“ und die „öffentliche Meinung“ zu der Frage stellen. Hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtfrage scheine sich erst in der „Wissenschaft“ eine bestimmte überwiegende Auffassung geltend zu machen, während bei den andern Interessenten eine feste Meinung und bestimmte Maßnahmen in Betreff der Volksvermehrung oder Geburtenverminderung zur Zeit noch nicht hervorgetreten seien, wie es doch z. B. im siebzehnten und im vorigen Jahrhundert in einem der Volkszunahme günstigen und um die Mitte dieses Jahrhunderts vielfach im umgekehrten Sinne der Fall gewesen wäre. Was die Herabsetzung der Anzahl der Geburten betreffe, so seien der Natur der Umstände gemäß erfolgreiche Einwirkungen hierauf nicht so leicht ausführbar, wenigstens, wenn man sich auf „sittlich zulässige“ Vorschläge beschränken und nicht mit den Neu-Malthusianern zu bedenklichen und verwerflichen Mitteln greifen wolle. Namentlich erwiesen sich gerade die Bevölkerungsschichten am unzugänglichsten, bei denen Enthaltbarkeit und geringere Geburtenzahl am wünschenswertesten erschiene.

Infolge dessen richte sich das Augenmerk der geistig und politisch leitenden Kreise in erster Linie oder auch ausschließlich auf die gleichsam positiven Seiten des Gegenstandes, insbesondere auf innere Kolonisation und Begünstigung besondrer Wirtschaftsformen (Rentengüter, Heimstätten), Steigerung des Absatzes am Weltmarkt, Sicherung des Absatzes durch eigne Kolonien, Handelsniederlassungen u. dgl., Auswanderung in der Weise, daß sie vermehrten Absatz inländischer Erzeugnisse und gesteigerten Handelsverkehr in Aussicht stelle.

Die Gesamtlage schildert der Verfasser wie folgt: „Wenn nicht der Überschuss der Gebornen über die Gestorbenen bald zu fallen beginnt, was nicht zu erwarten ist, zumal da die Sterblichkeit seit Jahren merklich geringer wird, so ist mit Wahrscheinlichkeit auf eine starke Auswanderung, und wenn dieser Hindernisse bereitet würden oder sich ihr wirklich oder vermeintlich günstige Ziele nicht mehr bieten sollten, wäre auf umfangreiche Arbeitslosigkeit, Verminderung der Löhne und Abwärtsbewegung der Lebenshaltung zu rechnen. Betrachtet man die Ausfuhr des deutschen Reichs, namentlich von Industrieerzeugnissen, sowie die Einfuhr, hier namentlich an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, berücksichtigt man ferner, daß dieser Austausch fast ausschließlich mit fremden, souveränen Staaten geschieht, von ihrem Verhalten also wesentlich abhängig ist, so kann man nicht anders, als die allgemeine wirtschaftliche Lage als schwierig und gefährvoll ansehen.“

Der Verfasser hält also die Auswanderung, und zwar eine starke Auswanderung aus Deutschland für nötig mit Rücksicht auf die Übervölkerungsgefahr. In Bezug auf die für die Nützlichkeit der Auswanderung weiter in Betracht kommenden „fortdauernden Beziehungen der Ausgewanderten zum alten Heimatlande“ glaubt er die tröstliche Ansicht Leroy-Beaulieu's (im *Economiste* 1885 geäußert) wieder-

holen zu können, daß die im Auslande wohnenden Deutschen nicht für das Vaterland verloren seien, selbst wenn sie in der Völkerschaft, bei der sie sich niedergelassen hätten, aufgingen, denn sie blieben wenigstens lange Zeit hindurch „die besten Förderer der deutschen Industrie und des deutschen Handels, überzeugte und freiwillige Commis Voyageurs, entschiedne und willige Beschützer, zähe und interessirte Verbreiter.“

Auf das interessante und mit vollster wissenschaftlicher Zuverlässigkeit vom Verfasser dargebotne, sehr umfangreiche statistische Material wollen wir hier nicht eingehen. Hoffentlich wird die ganze Arbeit nicht zu dem beschaulichen Dasein verdammt sein, das neunzig Prozent unsrer statistischen amtlichen „Veröffentlichungen“ haben.

Die Gefahren, die für Deutschland aus einer unzureichenden Würdigung der Übervölkerungsfrage und einer ungenügenden Politik des Raumschaffens nach außen und im Innern erwachsen müssen, sind durch die Denkmannsche Arbeit jedenfalls allen, die es angeht, ernsthaft genug vor Augen geführt.

Ein Schutzverband gegen agrarische Übergriffe ist kürzlich in Berlin gegründet worden. Nach den darüber vorliegenden Zeitungsberichten scheint sich der kleine Überrest der deutschen Manchester Schule, wie er in der „Freisinnigen Vereinigung“ des Reichstags und in der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ noch fortbesteht und in der Stadt Berlin sogar noch eine herrschende Rolle spielt, in dem neuen Verbands zur Führerschaft für berufen zu halten. Wer die agrarischen Übergriffe ernsthaft bekämpft wissen und der Regierung in ihrem Widerstande gegen sie einen festen Rückhalt im Volke geschaffen sehen will, kann diese Erscheinung nur beklagen. Niemand ist weniger berechtigt und weniger befähigt, zum Kampfe gegen die Interessenwirtschaft, die besonders scharf in den agrarischen Ansprüchen zum Ausdruck kommt, aufzurufen, als jene orthodoxen Manchesterleute. Die Herren haben sich zur Patenschaft bei dem neuen Verbands gedrängt, sie werden seine Totengräber werden. Die Wissenschaft ist, Gott sei Dank, mit der Frage fertig, wie tief die Epigonen Adam Smiths gerade in Deutschland das sittliche Niveau des Wirtschaftslebens herabgedrückt haben. Für sie sind die Herren von der sogenannten „klassischen Nationalökonomie“ tot und begraben, sie spricht nicht mehr von ihnen. Sie hat genug mit der Aufgabe zu thun, in dem Denken, Empfinden und Gebahren des Volkes die Schäden auszubessern, die in zwei bis drei Menschenaltern das Dogma von dem alleinseligmachenden Eigennutz angerichtet hat. Mit den Ladenaütern der Manchesterdoctrin, wie sie die „Freisinnige Vereinigung“ jedem Fortschritt gegenüber noch immer auf Lager hat, kann sie sich nicht mehr abgeben. Aber auch im Volke haben denn doch diese Ladenaüter allmählich jede Zugkraft verloren. Die Kommune Berlin und die Kaufmannschaft von Berlin sind nicht das deutsche Volk, nicht einmal das Berliner. Also auch als Wahlmanöver ist es verkehrt, daß sich jene Herren zur Führerrolle vordrängen. Und vollends als Stütze der Regierung taugen sie gar nicht. Ein Verband soll die Regierung stark machen, dessen Führer die orthodoxen Vertreter der Lehre vom „schwachen Staat“, vom „Nachtwächterstaate“ sind? Davor möge uns der Himmel bewahren, daß die Regierung auf diesen Leim geht. Mehr könnte ihre Stellung und die Sympathien des deutschen Volkes für den rocher de bronze, an dem sich die Wogen eigennütziger Interessenpolitik mehr als einmal in Preußen gebrochen haben, nichts in der Welt erschüttern. Herr von Bloetz und seine Leute können sich freuen, daß das Ungeschied der Berliner nationalökonomischen Orthodoxie den berufenen Kämpfern gegen die agrarischen Übergriffe, vorläufig wenigstens, die Beteiligung an dem neuen Schutzverbande gründlich verleidet hat.

Dr. Peters im Reichstage. Der Kolonialetat hat am 13. und 14. d. M. im Reichstage zu einer Verhandlung Anlaß gegeben, die wieder die schon oft aufgetauchte Frage hervorruft: Ist es statthast, daß in unsern öffentlichen parlamentarischen Versammlungen über außerhalb stehende Personen in einer Weise verhandelt und abgeurteilt wird, wie es hier geschehen ist?

Da ist ein Mann von einem Reichsboten schwerer Verbrechen angeklagt worden, öffentlich, so öffentlich, wie vor keinem Gericht, denn diese Verhandlungen werden in ganz Deutschland, in der ganzen Welt gelesen, die Verhandlungen selbst des Reichsgerichts nur von wenigen. Es erheben sich Verteidiger, es erheben sich neue Ankläger, der Mann wird aufs größte beleidigt mit Schimpfworten, er wird des Galgens für wert erklärt, ihm wird Verbrechen auf Verbrechen zur Last gelegt. Und der Mann ist nicht zur Stelle, er kann sich nicht verteidigen, er hat keinen berufenen Verteidiger. Wenn sich alles, was wider ihn vorgebracht worden ist, nachträglich als falsch herausstellte, welche Genugthuung würde ihm werden? So gut wie keine, denn wenn dann auch gelegentlich im Reichstag seine Unschuld anerkannt, in einigen Blättern davon Notiz genommen würde — darauf würde man kaum achten. Aber die mit allem Pomp und Lärm des gesetzgebenden Körpers erfolgte Verurteilung — die bleibe im Gedächtnis aller. Wenn elende Zeitungen verleumben, weil sie wissen: es bleibt doch was hängen, auch wenn nachher ein Widerruf kommt — nun, man nennt das Niederträchtigkeit. Aber solche Wirkungen können auch ohne Absicht von verständigen Blättern ausgehen, und auch von gesetzgebenden Versammlungen. Das müssen wir aufs tiefste bedauern, denn es tritt alle Gerechtigkeit mit Füßen. Diese Art von angemaßter Rechtsprechung ist weder mit dem Recht noch mit der Würde des Hauses vereinbar. Das Haus ist nicht kompetent dazu, in völlig formloser Weise zu Gericht zu sitzen und abzuurteilen in Sachen, auf die sonst die allerpeinlichsten Rechtsformen beim Verfahren in Anwendung kommen. Daß es thatsächlich aber auf eine Gerichtsitzung hinausläuft, was wir hier erlebt haben, ist zweifellos, nur ist es eine in den Formen unsers Volksgerichts vor tausend Jahren oder in den Formen der Gerichte, die Dr. Peters vielleicht in Afrika gesehen oder vielleicht selbst gar abgehalten hat. Für unser Land und unsre Zeit ist es unerträglich, zu wissen, daß man um Ehre und Namen gebracht werden kann ohne Form und Recht. Oder soll Dr. Peters bei den Herren, die ihn Mörder und wie sonst noch nannten, herumgehen und sich sein Recht suchen?

Nehmen wir an, Dr. Peters sei alles dessen schuldig, was gegen ihn vorgebracht worden ist. Auch dann ist es sein Recht und aller Recht, zu fordern, daß er vor ein ordentliches Gericht gestellt werde, und es ist zu verdammen, wenn er statt dessen hier öffentlich — beschimpft wird. Denn weiter ist es nichts, was hier geschehen ist. Aber Dr. Peters könnte ja auch weniger oder gar nicht dessen schuldig sein, was vorgebracht worden ist. Was dann? Werden diese Leute, die Ehre und Moral der Wilden in Afrika so schön verteidigen, dem Dr. Peters seine Ehre wiedergeben? Können das diese Leute? Es wäre zum Lachen, wenn nicht das, was Dr. Peters geschehen ist, jedem andern auch ganz Unschuldigen geschehen könnte, über den sich ein Herr Reichsbote Bebel oder Richter einmal geärgert hat. Haben wir noch Richter in Berlin, so mögen diese urteilen, nicht Herr Richter oder Herr Bebel.

Wie uns scheint, hat sich die Regierung durch frühere ähnliche Fälle auf einen falschen Boden drängen lassen. Ist es Sache der Regierung, den Verteidiger zu spielen vor dem Gerichtshof des Reichstags und gegenüber persönlichen Anklagen? Kann ich meine Ehre als Reichsbeamter für gesichert halten, wenn sie zur Diskussion

und mein amtliches Verhalten zur Untersuchung gestellt werden kann, nicht vor einem Disziplinarhof oder Kriminalgericht, sondern vor einer Versammlung von Volksvertretern in öffentlicher Sitzung? Wäre es nicht besser gewesen, wenn der Vertreter der Regierung sich jedes eignen Urteils über seine Beamten an diesem Orte enthalten und sich auf die kompetenten Gerichte berufen hätte? Müßte er nicht seinen Beamten, auch wenn er von dessen Schuld, die gerichtlich nicht festgestellt war, persönlich überzeugt war, gegen eine solche öffentliche Bloßstellung schützen? Sollte es seine Pflicht sein, solche Angriffe anders zu beantworten, als mit der Bestreitung der Kompetenz des Reichstags, die Diskussion solcher Sachen von ihm zu verlangen? Spricht die Tradition gegen ein solches Verhalten der Regierung, so hat sie doch die Möglichkeit, diese üble Tradition zu brechen. Und endlich, warum haben sich die Ordnungsparteien auf die Diskussion eingelassen? Wäre es nicht besser, wenn man in künftigen Fällen den Beschimpfungen Draußenstehender — da sie nun einmal gesetzlich gestattet sind — wohlbißziplinirtes Schweigen unter Protest entgegensetzte? Wäre es nicht möglich, solche Beschuldigungen, wenn sie einmal erhoben sind, sofort an eine Kommission zu verweisen, in der über sie mit Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden könnte? Hier ist eine Lücke in unserm Verfassungsleben, die dringend der Ausfüllung bedarf.

## Litteratur

In seinem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen stellt Friedrich Meinecke in dem bis jetzt erschienenen ersten Bande (Stuttgart, J. G. Cotta) die Zeit von 1771 bis 1814 auf Grund ausgedehnter archivalischer Studien dar. Eine Hauptquelle des Verfassers bildeten die Schätze des Boyenschen Nachlasses in dem Tümpfingschen Familienarchiv in Thalstein bei Jena, die ihm durch Frau von Tümpfing, geborne von Boyen, erschlossen wurden.

Mit großer Liebe und in ausführlichster Weise wird die Vorzeit Boyens dargestellt. Erstens war er ein überzeugter Verehrer der fredericianischen Kriegsweise und Soldatenausbildung, der in dem originellen General von Günther sein Vorbild sah. Günther war, wie Meinecke erzählt, einer von den Männern, die man dahin stellte, wo es galt, Schlendrian und Mißbräuche auszukehren. So schickte ihn Friedrich der Große als einen, der Haare auf den Zähnen habe, zu dem schwarzen Husarenregiment, mit dem er unzufrieden war: das Bosniakenregiment, schon durch seinen Ursprung ein origineller Truppenteil, wurde durch ihn eine in ihrer Art klassische Truppe, nicht elegante, aber zähe und ausdauernde Reiter, durch Kühnheit, Wachsamkeit und Behendigkeit vorzüglich geeignet zum kleinen Kriege, voll hingebenden Vertrauens zu ihrem Führer und von tüchtigem Korpsgeist erfüllt. Unter Günther kämpfte Boyen im Jahre 1794 in Polen und schloß sich dem Manne aufs engste an, dessen Charakter und Denkweise man am klarsten in den Worten ausgedrückt findet, die er einst zu Boyen sprach: „Sehen Sie, wenn man zu Pferde steigt, muß man nur militärische oder gottselige Gedanken haben.“

Der andre Zug seines Wesens führte ihn auf ernsthaft betriebene theoretische militär- wie allgemeinwissenschaftliche Studien. Als denkender Offizier ließ er sich gern von der Strömung der Zeit mit forttragen; von der Vervollkommnung der Menschheit und der Möglichkeit des ewigen Friedens träumend, suchte er besonders den ersten dieser Gedanken praktisch in seinem Berufe auszuführen, und hielt es für nötig, sich dazu durch Erwerbung einer festern philosophischen Grundlage zu